WalletReport – Steuerjahr 2025

Steuerpflichtige/r: **Max Mustermann (Beispiel, erfundene Daten)**

Erstellt am 16.11.2026. Gerechnet ab dem ersten Vorgang (2024); die Vorjahre fließen über Kaufdaten und Kaufpreise ein.

Wallets: 0x00000000000000000000000000000000000000a1, 0x00000000000000000000000000000000000000a2

Eigentum der Wallets per Signatur bestätigt: alle Wallets (am 15.01.2026).

1. Ergebnis

	Betrag
Gewinn/Verlust aus privaten Veräußerungen innerhalb 1 Jahr (§ 23 EStG, steuerpflichtig)	447,31 €
davon aus Gas-Gebühren	0,00 €
Gewinn/Verlust nach über 1 Jahr (steuerfrei)	1.546,79 €
Belohnungen (Staking, Airdrops …) – Einkünfte	20,00 €
Pool-Gebühren – Einkünfte	0,00 €

Ergänzende Angaben (innerhalb 1 Jahr)

Erlöse	783,43 €
Anschaffungskosten	336,12 €
Anzahl Veräußerungen im Steuerjahr	6

Erlöse und Anschaffungskosten sind sehr groß, weil nach der Methode jeder Tausch eine Veräußerung ist. Entscheidend ist der Gewinn/Verlust.

2 von 2 Fragen sind noch offen. Dort rechnen wir bis zur Antwort mit dem Vorschlag („Annahme“, siehe Kapitel 5).

Dieser Report ist eine automatische Auswertung der öffentlichen Blockchain-Daten und keine Steuerberatung. Bitte lassen Sie die Ergebnisse von einem Steuerberater prüfen.

2. Aufteilung (Gewinn/Verlust innerhalb 1 Jahr)

Je Chain	Gewinn/Verlust
arbitrum	447,31 €

Je Art des Vorgangs	Gewinn/Verlust
Zahlung (z. B. Privatkauf) (Veräußerung)	447,31 €

3. Datenquellen und Datenstand

Was	Quelle
Transaktionen	Etherscan (alle unterstützten EVM-Chains), für zkSync Blockscout
Kurse	DefiLlama (Tageskurse in US-Dollar)
Euro-Umrechnung	Referenzkurse der Europäischen Zentralbank

Abgefragte Chains

0x0000…00a1: 0 Chains abgefragt, Bewegungen auf 0: –

0x0000…00a2: 0 Chains abgefragt, Bewegungen auf 0: –

4. Methode

Getrennte Depots (FIFO)	Jedes Wallet ist auf jeder Chain ein eigenes Depot. Verkauft wird immer zuerst, was zuerst gekauft wurde (FIFO). Zwischen Kauf und Verkauf zählt die Haltefrist von einem Jahr; jeder Vorgang wird einzeln mit genauem Zeitpunkt gerechnet.
Überweisungen zwischen eigenen Wallets	Keine Veräußerung: Kaufdatum und Kaufpreis wandern mit. Die Gebühr zahlt das absendende Wallet.
Tausch	Krypto gegen Krypto ist eine Veräußerung zum Marktwert; der erhaltene Token gilt zum selben Wert als gekauft.
Liquiditäts-Pools	Einzahlen und Abziehen ist ein Tausch gegen den Pool-Anteil. Pool-Gebühren werden vom Kapital getrennt und als Einkünfte ausgewiesen.
Verleihen und Kredite	Eine Einlage ist ein Tausch gegen den Quittungs-Token (z. B. aToken); Zinsen zeigen sich bei der Auszahlung als Gewinn. Einen Kredit aufnehmen ist eine Anschaffung, ihn zurückzahlen eine Veräußerung. Schuld-Token sind kein Vermögen. Eine Liquidation ist die Veräußerung der Sicherheit zum Marktwert.
Brücken zwischen Chains	Derselbe Token auf einer anderen Chain ist eine Umbuchung (Kaufdatum und Kaufpreis bleiben); ein anderer Token ist ein Tausch. Die Ankunft darf auch bei einem anderen eigenen Wallet liegen.
Staking und Sperren ohne Quittung	Eine Einzahlung ohne Quittungs-Token ist eine Umbuchung in ein Depot beim Anbieter; kommt mehr zurück, ist der Überschuss ein Ertrag, kommt ein anderer Token zurück, ist es ein verzögerter Tausch.
Belohnungen	Belohnungen, Staking-Erträge und Airdrops sind Einkünfte zum Marktwert bei Zufluss. Ob § 20 oder § 22 Nr. 3 EStG gilt, entscheidet der Steuerberater.
Gebühren (Gas)	Die verbrauchte Haupt-Währung gilt als veräußert. ETH und WETH (ebenso AVAX und WAVAX usw.) gelten als dasselbe.
Vorgänge, die andere auslösen	Tausche per Unterschrift (Intent) und Liquidationen werden wie eigene Vorgänge behandelt.
Zahlungen	Bezahlen mit Krypto (Karten, Privatkäufe, Dienstleister) ist eine Veräußerung.
Kurse	Tageskurse von DefiLlama in US-Dollar, umgerechnet mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank. Fehlt ein Kurs: Stablecoin = 1 US-Dollar, sonst derselbe Token auf einer anderen Chain, sonst der Wert der Gegenseite.
Unbekannter Kaufpreis	Vorsichtig mit 0 € angesetzt und als „Fehlbestand“ markiert.
Spam	Gefälschte Token und Überweisungen mit Wert 0 (Address Poisoning) werden nicht erfasst.
Unklare Vorgänge	Wo die Daten nicht eindeutig sind, fragen wir nach. Ohne Antwort rechnen wir mit dem Vorschlag der Frage; solche Stellen sind als „Annahme“ gekennzeichnet.

5. Annahmen und Antworten

Wo die Daten nicht eindeutig waren, haben wir gefragt. Bei offenen Fragen gilt bis zur Antwort der Vorschlag (Annahme). Sortiert nach betroffenem Wert.

Offen (2)

Thema	Es gilt (Annahme)	Wert
Eingang von 0x0000…00e1 (arbitrum, 2×, 5.336 €)	neu gekauft – Kaufpreis = Kurs am Eingangstag	5.336 €
Eingang von 0x0000…00e1 (ethereum, 1×, 2.030 €)	neu gekauft – Kaufpreis = Kurs am Eingangstag	2.030 €

6. Kontrollen

Die Rechnung wird gegen die Rohdaten und gegen die echten Kontostände auf der Blockchain geprüft (Einzelheiten im Excel, Blatt „Kontrollen“).

• Abweichungen (über 0,1 %): 0. Summe der Abweichungen (Wert 31.12.2025): 0.00 €

• Geprüft: 3 Token. Abweichungen (über 0,1 %) oder nicht abfragbar: 3.

7. Hinweise und Fragen für den Steuerberater

Offene Fragen zur Methode

• Zinsen aus dem Verleihen: laufend als Einkünfte statt erst bei der Auszahlung?

• Sicherheiten in Fluid-Vaults: wirklich als Tausch gegen die Vault-Position?

• Pool-Gebühren: Einkünfte nach § 20 oder § 22 Nr. 3 EStG?

• Gas-Gebühren: als Veräußerung der verbrauchten Haupt-Währung?

8. Anlagen

Excel-Datei „WalletReport_2025.xlsx“ mit allen Einzelheiten: Veräußerungen (jede mit Kaufdatum, Haltedauer und Link zum Vorgang), Einkünfte, Eingänge von außen, Bestände zum 31.12., Annahmen und Antworten, Hinweise, Kontrollen und Methode.